



Rechtsausschuss

35. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

21. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:36 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

1 Verfassungsbeschwerde gegen

1. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Mai 2023

– BVerwG 9 CN 1.22 –,

2. die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) vom 30. Januar 2020, geändert durch Satzung der Universitätsstadt Tübingen zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer vom 27. Juli 2020

8

1 BvR 1726/23

Vorlage 18/2198

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, keine Stellungnahme abzugeben.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 19 und 20 siehe vAPr 18/52

2 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5422

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

Ausschussprotokoll 18/460 (Anhörung am 16.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange. Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen! 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 5 Datenschutzrecht in Deutschland entbürokratisieren und Rechtssicherheit schaffen – den Beschlüssen der Datenschutzkonferenz muss eine rechtsverbindliche Wirkung zukommen** 12
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7759
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
- 6 Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom 1.2.2024 und ihre Bedeutung für NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) 13
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2257
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (FM)
- Wortbeiträge
- 7 Wird das Justizministerium einen NRW-Preis für Best-Practice von KI, Legal Tech und Digitalisierungsprojektideen in der NRW-Justiz ausloben und vergeben?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) 15
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2262
- Wortbeiträge
- 8 Drogenmissbrauch in der JVA** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) 16
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2258
- Wortbeiträge

- 9 Mehr Unterstützung für die Steuerfahndung bedeutet: mehr Personal, bessere finanzielle Ausstattung, umfangreichere Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wohnstätte** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2260

– Wortbeiträge

- 10 Bessere Ausstattung für Gerichte im Bereich der Finanzkriminalität** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2256

– keine Wortbeiträge

- 11 Konsequente Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2268

– Wortbeiträge

- 12 Stellenauslastung bei der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2264

– keine Wortbeiträge

- 13 Im Mittelpunkt des 72. Deutschen Anwaltstages steht die Resilienz des Rechtsstaates und die Effizienz – Welchen Beitrag kann und muss das NRW-Justizministerium als Gastgeber-Bundesland liefern? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])** **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2259
- keine Wortbeiträge
- 14 Wirklich keine mündliche Verhandlung durch Ton- und Bildübertragung beim Landgericht Siegen möglich? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])** **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2263
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatischer Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“ (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2261
- Wortbeiträge
- 16 Bericht der Landesregierung zur Erreichbarkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen auf elektronischem Wege unter Einbeziehung der Auswirkungen einer landesweiten technischen Störung vom 10.02.2024 bis 13.02.2024 (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])** **26**
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge

17 Tod eines jungen ukrainischen Basketball-Talents *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **29**

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

18 Verschiedenes **30**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, Staatssekretärin Dr. Brückner lasse sich entschuldigen.

Ganz herzlich begrüße er Frau Izmir, die Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die heute das erste Mal an einer Sitzung teilnehme, und Herrn Yildiz, den Mitarbeiter der CDU-Fraktion, der heute zum letzten Mal dabei sei.

Die Sitzung werde per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein.

Am Ende der Sitzung sei ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen. Zu diesem solle die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Vertraulichkeit hergestellt werden. Er habe vorher mit dem Minister und Herrn Dr. Burr abgeklärt, wie lange das ungefähr dauern werde, nämlich ca. 30 Minuten. Insofern werde gegen 15 Uhr der öffentliche Sitzungsteil enden. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

TOP 17 „Tod eines jungen ukrainischen Basketball-Talents“ werde nur nichtöffentlich beraten.

Darüber hinaus habe der Minister darum gebeten, einen weiteren TOP in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) erläutert, es gehe um eine Aktenanforderung des Thüringer Landtages für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt fest, damit werde man im nichtöffentlichen Sitzungsteil zum einen den Tod eines jungen ukrainischen Basketball-Talents und zum anderen den PUA in Thüringen behandeln.

Der Ausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

1 Verfassungsbeschwerde gegen**1. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Mai 2023****– BVerwG 9 CN 1.22 –,****2. die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) vom 30. Januar 2020, geändert durch Satzung der Universitätsstadt Tübingen zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer vom 27. Juli 2020**

1 BvR 1726/23

Vorlage 18/2198

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 10. Januar 2024 habe der Präsident des Bundesverfassungsgerichts den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Dem Landtag werde gemäß § 94 Abs. 4 und § 77 Nr. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz die Gelegenheit gegeben, bis zum 4. März 2024 Stellung zu nehmen. Heute solle darüber abgestimmt werden, ob dem Landtag empfohlen werden solle, zu diesem Verfahren Stellung zu nehmen.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, von einer Stellungnahme abzusehen, da der Landtag nicht direkt tangiert sei.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
keine Stellungnahme abzugeben.

2 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5422

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5422 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25. August 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung votiere, den Antrag abzulehnen. Heute erfolgten die abschließende Beratung und die Abstimmung des Antrages.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, es gehe bei diesem Antrag auch darum, dass den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt werden solle, wer ihnen antworte, eine natürliche Person oder bei Verwendung von ChatGPT eine Maschine. Seiner Ansicht nach habe der Bürger neben dem Recht, seine eigenen Daten zu schützen, auch das Recht, zu wissen, wer antworte.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

Ausschussprotokoll 18/460 (Anhörung am 16.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6368 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 25. Oktober 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolgten die abschließende Beratung und die Vergabe des Votums an den federführenden Ausschuss.

Ihres Wissens, so **Sonja Bongers (SPD)**, werte der federführende Haushalts- und Finanzausschuss am Donnerstag die Anhörung aus. Insofern plädiere sie dafür, heute noch nicht abzustimmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil sagt, ihm sei mitgeteilt worden, dass am Donnerstag abgestimmt werde solle. Von daher schlage er vor, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange. Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/7758 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss und den Integrationsausschuss am 25. Januar 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolge die Verfahrensabsprache.

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Alles Weitere in der Obbleuterunde, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

5 Datenschutzrecht in Deutschland entbürokratisieren und Rechtssicherheit schaffen – den Beschlüssen der Datenschutzkonferenz muss eine rechtsverbindliche Wirkung zukommen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7759

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/7759 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung und den Innenausschuss am 24. Januar 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolge die Verfahrensabsprache.

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Alles Weitere in der Obleuterunde, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

6 Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom 1.2.2024 und ihre Bedeutung für NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2257

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Ich finde, das ist ein Thema, das für alle Demokratinnen und Demokraten sehr wichtig ist, nämlich wie wir unser Verfassungsgericht absichern. Viele Juristinnen und Juristen wie ich wären überrascht, wenn man Jahre nach dem Studium noch einmal nachlesen würde, wie wenig in der Verfassung zum Verfassungsgericht steht und wie viel wir immer nur aus dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz gelernt haben. Deswegen fand ich es gut, dass die Justizministerkonferenz diese Arbeitsgruppe eingerichtet hat. NRW und Hamburg sind die federführenden Länder, die Vorschläge erarbeitet haben. Verzeihen Sie mir, dass ich noch keine Gesetzentwürfe vorlege, weil wir eben noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Wir hoffen, zur Frühjahrs-JUMIKO zum Abschluss zu kommen. Wir werden dann mit Sicherheit auch den Blick auf unser eigenes Land wenden müssen, wobei wir – das zeigt die Qualität und Güte der Arbeit in NRW – da schon weiter sind als im Bund, denn wir haben mit den letzten Änderungen bestimmte Punkte für das Landesverfassungsgericht in die Landesverfassung hochgehoben. Gleichwohl wird man immer wieder kritisch gucken müssen, was man machen muss oder machen sollte. Die Diskussion in dieser Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz hat gezeigt, dass es parteiübergreifend ein Konsens der Demokraten ist, dass wir unsere Hausaufgaben machen, wo wir uns und unsere Institutionen vor dem Zugriff von Extremistinnen und Extremisten schützen müssen. Ich freue mich, dass das bisher parteiübergreifend gelungen ist, und bin mir sicher, dass wir das dann auch hier im Rechtsausschuss, wenn wir ein paar Schritte weiter sind, zusammen diskutieren werden.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bedankt sich für den Bericht, an dessen Ende ausgeführt werde, dass in Nordrhein-Westfalen schon im Jahr 2016 Änderungen der Landesverfassung vorgenommen worden seien, um diese vor solchen Übergriffen etwas resistenter zu machen. Er frage, ob es nicht sinnvoll sei, unabhängig von der Entscheidung in Berlin auch hier schon über den weiteren Schutz der Landesverfassung nachzudenken. Schließlich sei man nicht davon abhängig, was in Berlin geschehe.

Sven Wolf (SPD) betont, Demokratie gebe es nur mit einem starken und unabhängigen Rechtsstaat. Das sei eine wichtige Botschaft in dem Bericht. Lediglich ein formaler Rechtsstaat, wie es ihn während des NS-Terrors gegeben habe, schütze nicht das Recht, sondern es müsse auch einen materiellen Rechtsstaat geben. Dazu brauche es auch einen wehrhaften Rechtsstaat und ein starkes Verfassungsgericht. Darin seien sich sicherlich alle einig.

Seine Frage gehe in die gleiche Richtung wie die von Herrn Dr. Pfeil, nämlich ob man unabhängig von den Diskussionen des Bundes über Stellschrauben nachdenken könne, die das Verfassungsgericht noch stabiler machten. Dem Hauptausschuss, der sich im Wesentlichen mit Verfassungsänderungen beschäftige, lägen bereits einige Ideen zur Änderung der Verfassung unter anderem der FDP-Fraktion vor. Insofern werde es bis zum Sommer mit Sicherheit weitere Diskussionen geben. Von daher wäre es hilfreich, zumindest ein kleines Zeitfenster aufgezeigt zu bekommen, wann diese Ideen vorlägen, um sie dann mit einbinden zu können.

Dagmar Hanses (GRÜNE) begrüßt, dass über dieses wichtige Thema heute gesprochen werde. In der Tat sei ein wehrhafter oder eben resilienter Rechtsstaat ein Anliegen aller. Ein Kernelement dafür sei natürlich die Gewaltenteilung. Checks and Balances im Rechtsstaat sei für die Stabilität der Demokratie essentiell.

Mit Blick auf den Titel des TOPs weise sie darauf hin, dass am 1. Februar keine JUMIKO stattgefunden habe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, natürlich gebe es keine Regel, auf Berlin zu warten, bis man eigene Überlegungen anstelle. Der einzige Grund, warum er der Meinung sei, die Diskussion der 16 Bundesländer und des Bundes abzuwarten, sei, dass diese befruchtend wirken könne und man nicht parallel Überlegungen anstellen müsse. Hierdurch könnten die Erfahrungen aller Ländern mit ihren Verfassungen einbezogen werden. Diese Diskussion könne für die Diskussion in NRW befruchtend sein.

7 Wird das Justizministerium einen NRW-Preis für Best-Practice von KI, Legal Tech und Digitalisierungsprojektideen in der NRW-Justiz ausloben und vergeben? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2262

Dr. Werner Pfeil (FDP) schickt vorweg, zu diesem Berichtswunsch solle keine Anhörung durchgeführt werden, denn zu diesem Thema habe es bereits genug Anhörungen gegeben.

In einer der letzten Sitzungen sei mitgeteilt worden, dass es in NRW keinen Ideenwettbewerb gebe, weil man schon sehr viele Projektideen habe. Laut Bericht seien seitens der Justizministerien der Länder und des Bundesministeriums der Justiz insgesamt 63 Projekte dem Think Tank mitgeteilt worden. Ihn interessiere, wie viele davon aus NRW kämen.

MDgt Thomas Kexel (JM) führt aus, es erschließe sich nicht aus der Liste, wie viele Vorschläge aus NRW kämen. Es gebe einige Vorschläge aus NRW, die bundesweit diskutiert würden. Die Ideen, die man bilateral mit dem Think Tank erörtere, habe man nicht so erfasst, dass er jetzt eine genaue Anzahl nennen könne.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bitte darum, dem Ausschuss eine Liste mit den 63 Projektideen zur Verfügung zu stellen.

MDgt Thomas Kexel (JM) teilt mit, dass einige Länder bisher einer Veröffentlichung oder einer Weiterverbreitung widersprochen hätten. Die Rückmeldungen dazu seien nicht abschließend. Im Augenblick sehe er sich aber gehindert, die komplette Liste freizugehen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet darum, für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses eine Einschätzung des Think Tank zu diesen 63 Projekten zu bekommen.

MDgt Thomas Kexel (JM) hält das zeitlich für kompliziert. Darüber hinaus könne er keine Einschätzung zu Projekten, die er nicht veröffentlichen dürfe, abgeben. Aber er werde prüfen, was gemacht werden könne.

8 Drogenmissbrauch in der JVA *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2258

Dagmar Hanses (GRÜNE) bedankt sich für den umfassenden Bericht. Damit gebe es nun einen Überblick über alle JVA-Standorte und über alle Formen der illegalen Suchtmittel und Drogen und nicht nur über einzelne Bereiche.

Sie finde es gut, dass viel kontrolliert werde und ein regelmäßiges Screening stattfinde. Dort, wo gescreent werde, werde auch etwas gefunden. Auch dass mittlerweile Drogenspürhunde in den JVA eingesetzt würden, begrüße sie.

Die Anzahl von ungefähr 20 % der Inhaftierten, die eine Suchtproblematik hätten, sei sehr hoch. Insofern müssten die Suchtbehandlung und die Suchtprävention weiter ein Anliegen sein, damit Menschen zukünftig ein Leben ohne Drogen führen könnten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) unterstützt die Ausführungen der Abgeordneten Hanses. Auch er finde die Anzahl sehr hoch. Möglicherweise müsse dort mehr Gelder hineingesteckt werden, um dem zu begegnen. Da wolle er aber nicht vorgehen. Das sollte einmal ausführlich untersucht werden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, kein Land der Welt habe es bisher geschafft, ein drogenfreies Gefängnis hinzubekommen, aber man dürfe nie in dem Bemühen nachlassen, zu verhindern, dass Drogen in eine Haftanstalt kämen. Hier lerne man immer dazu. Papierschnipsel, die mit NPS beträufelt seien, seien vor einigen Jahren noch kein Thema gewesen. Es werde mit Drogenspürhunden gearbeitet, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht worden seien.

In dem Berichts Antrag werde ein Gefangener mit den Worten zitiert, es sei innerhalb des Gefängnisses sogar leichter, an Drogen zu kommen, als außerhalb. Als Anwohner des Bonner Hofgartens könne er sagen, dass es in einer Stadt wie Bonn sehr leicht sei, an Drogen zu kommen. Das gelte sicherlich auch für andere Städte. Insofern widerspreche er der Aussage des Gefangenen. Nichtsdestotrotz dürfe man nicht in dem Bemühen nachlassen, gegen jede Form von Drogenweitergabe im Gefängnis vorzugehen.

9 Mehr Unterstützung für die Steuerfahndung bedeutet: mehr Personal, bessere finanzielle Ausstattung, umfangreichere Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wohnstätte *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2260

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf den zweiten Absatz im Bericht, wonach die sachgerechte Förderung dort geführter steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch eine bessere personelle Ausstattung grundsätzlich wünschenswert sei. Im Nachsatz stehe, dass keine Zahlen, was die personelle Ausstattung angehe, genannt werden könnten. Vor dem Hintergrund all der Steuervergehen müsse man doch wissen, welche Notwendigkeit in personeller Hinsicht bestehe. Zu sagen, die Nennung konkreter Zahlen für den Personalbedarf sei derzeit nicht möglich, reiche ihm nicht aus.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) weist darauf hin, dass die Formulierung „grundsätzlich wünschenswert“ nicht eine Formulierung des Ministeriums der Justiz, sondern der Generalstaatsanwälte des Landes sei. Ein Personalaufwuchs sei natürlich in allen Bereichen der Strafverfolgung grundsätzlich wünschenswert, stoße aber, wie jeder wisse, an die Grenzen dessen, was haushalterisch möglich sei. Das betreffe nicht nur die Steuerfahndung, sondern auch Polizeikräfte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte usw. Dass also aus der Perspektive des staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichs ein Personalaufwuchs wünschenswert erscheine, sei naheliegend. Die Nennung konkreter Zahlen hätten die Generalstaatsanwälte des Landes nicht vermocht.

Im Kontext mit der Frage 1, die aufgeworfen worden sei, seien Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen zugegen, die gegebenenfalls Auskunft geben könnten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, dass im letzten Jahr 250.000 Verfahren nicht abgearbeitet worden seien, sei bekannt, denn das stehe im Internet. Auch dass vom Deutschen Richterbund 300 neue Staatsanwälte gefordert würden, wisse man. Aber hier stelle sich die Frage ganz speziell in Richtung der Steuerfahndung. Seitens des Steuerbereichs werde mitgeteilt, dass es eine personelle Verstärkung geben müsse. Wenn man wisse, dass eine personelle Verstärkung notwendig sei, dann müsse man das doch irgendwie beziffern können.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) konkretisiert, in Unternehmen werde anhand des Arbeitsaufkommens eine Zielgröße definiert, um das Arbeitsaufkommen abarbeiten zu können. Genauso müsse auch hier vorgegangen werden. Mit Blick auf das Arbeitsaufkommen aufgrund der Anzahl der Delikte im Steuerbereich müsse eine Zielgröße ermittelt werden wissend um die haushalterische Lage. Der erste Schritt müsse also die Ermittlung der Zielgröße sein, mit der dann die Personalplanung vorgenommen werden könne. Der zweite Schritt sei, zu prüfen, ob man in der Lage sei, das umzusetzen, oder einen Kompromiss finden müsse.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) merkt an, die Bemessung des Personalbedarfs sei zuvörderst im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen angesiedelt. Insofern habe er im Vorfeld der Sitzung darum gegeben, Vertreter des Ministeriums der Finanzen hierher zu entsenden, und es seien auch welche im Raum.

RD'in Edda Hamacher (FM) verweist auf die Beantwortung der Frage 5, die die Beantwortung der Frage 1 beinhalte, wonach eine Personalbedarfsberechnung für die Steuerfahndung in einem jährlichen Turnus durchgeführt werde. Auf dieser Grundlage werde das Stellensoll festgelegt. In der Tabelle über den Zehnjahreszeitraum, die sie beigefügt habe, könne man sehen, wie in den letzten Jahren die Stellen für die Steuerfahndung angestiegen seien, um sich den angestiegenen Anforderungen in diesem Bereich anzupassen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf eine Aussage einer Steuerfahnderin, dass, wenn es mehr Personal gäbe, man mehr Erfolge verzeichnen und gleichzeitig mehr Geld für die Staatskasse eintreiben könne. Er frage, ob bei der Aufstellung des Personalschlüssels darüber mal nachgedacht worden sei.

RD'in Edda Hamacher (FM) schließt sich den Ausführungen von Frau Müller-Witt an, dass geprüft werden müsse, was haushalterisch realisiert werden könne. Dieser Faktor dürfe bei keiner Stelle, ob jetzt im Bereich der Steuerfahndung oder in anderen Bereichen der Finanzverwaltung, außen vor gelassen werden. Diese betriebswirtschaftliche Berechnung fließe in diese Überlegungen nicht mit ein. Für die Personalbedarfsberechnung lägen andere Maßstäbe zugrunde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Beantwortung der Frage 5, wonach es seit 2021 ein Stellensoll von 686 gebe. Weiter unten heiße es, dass seit 2020 insgesamt 1.026 Einstellungsermächtigungen vorgenommen worden seien. Er bitte um eine Erklärung.

RD'in Edda Hamacher (FM) erläutert, die 1.026 Einstellungsermächtigungen bezögen sich nur auf die Nachwuchskräfte. Nicht nur im Bereich der Steuerfahndung, sondern auch in anderen Bereichen werde Personal benötigt. Deswegen seien seit 2017 die Zahlen entsprechend angepasst worden.

10 Bessere Ausstattung für Gerichte im Bereich der Finanzkriminalität (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2256

– keine Wortbeiträge

11 **Konsequente Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2268

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den Bericht. Dieser mache deutlich, an welchen Stellen nachgebessert werden müsse. Ihrer Ansicht nach könne es nicht schaden, die ermittelnden Beamten immer wieder zu sensibilisieren. Das sei kein Vorwurf, sondern eine Anregung, immer wieder darauf hinzuweisen, genau zu prüfen, aus welchen Gründen bestimmte Straftaten begangen würden. Eine Sachbeschädigung in irgendeinem Club sollte nicht einfach als Sachbeschädigung abgetan werden, sondern es sollte genau geprüft werden, um welche Zielgruppe es sich handele.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bedankt sich für den sehr informativen Bericht. Erschrocken habe ihn die Steigerung der Zahlen. Von 2020 bis 2023 sei in NRW die Anzahl der Straftaten von 37 auf 138 Straftaten angestiegen, 34 davon, also ein Viertel, im Bereich §§ 185, 188 StGB – 2020 seien es nur 10 gewesen –, und 15 im Bereich §§ 223, 224, also Körperverletzungsdelikte – in 2020 sei es nur 1 gewesen –.

Auf Seite 10 des Berichts werde zu den Hochschulen ausgeführt und mitgeteilt, dass man in der Kürze der Zeit bei den Hochschulen nichts habe erfragen können. Natürlich akzeptiere man die Hochschulfreiheit, aber seiner Meinung nach sollte einmal unter Bezug auf den Punkt Kriminologie und LSBTIQ nachgefragt werden, ob das, was da passiere, Gegenstand der Forschung und der kriminologischen Lehre sei. Seiner Ansicht nach sei dieses Thema so wichtig, dass man sich zumindest die Mühe machen sollte, bei den Hochschulen in NRW entsprechend nachzufragen und den Ausschuss darüber zu informieren.

Dagmar Hanses (GRÜNE) hält den Bericht für sehr gut. Dieser thematisiere verschiedene Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Hass und Hetze nähmen zu, und das, was sich zunächst in Worten äußere, ende dann in massiven Straftaten.

Die Tötung eines Jugendlichen in Münster aus LSBTIQ-Feindlichkeit habe in der queeren Jugendarbeit viel verändert. Der Bericht mache deutlich, dass es noch viel mehr Straftaten gebe. Das Dunkelfeld der nicht angezeigten Straftaten sei sicherlich noch sehr viel höher. Deshalb sei es gut, diese Thematik anzugehen und zu sensibilisieren.

Das, was Frau Bongers angesprochen habe, werde im Bericht erwähnt. Die Justizakademie sei da auf einem guten Weg. Dennoch dürfe man da nicht nachlassen, damit LSBTIQ-Menschen sicher in Nordrhein-Westfalen leben könnten. Das sei wirklich essentiell. Es handele sich um eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die mit aller Konsequenz bekämpft werden müsse.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) erläutert, bezüglich der Steigerung der Zahlen müssten zwei Ursachen in den Blick genommen werden. Das eine sei, dass queere

Vereinigungen und Verbände sagten, sie erlebten eine Zunahme der Gewalt. Es gebe in Teilen einen konservativen Rollback in der Gesellschaft, der sich in so etwas niederschlagen könne. Zweitens gebe es ein sehr verändertes Anzeigeverhalten, sodass die Steigerung der Anzahl durchaus auch positiv gesehen werden könne.

Bei einem Treffen „Queerness und Justiz“ kurz nach seinem Amtsantritt – das sei noch von seinem Amtsvorgänger geplant worden – hätten ihm Verbände mitgeteilt, dass die Opfer Straftaten nicht anzeigen, weil sie nicht noch mal diskriminiert werden wollten und sie sich nicht trauten, zur Staatsanwaltschaft, zur Polizei zu gehen. Staatsanwaltschaft und Polizei hätten in den letzten Jahren deutlich nachgebessert. Es gebe Ansprechpartner bei der Polizei. 2022 habe man mit einem Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft Köln nachgelegt, der gleichzeitig Chef der politischen Abteilung sei. Insgesamt gebe es mittlerweile in elf Staatsanwaltschaften entsprechende Ansprechpartner. Zum Teil seien das Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus dem Bereich Opferschutz, zum Teil aus dem Bereich politische Straftaten. Diese Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vernetzten sich in die Szene.

Die Zunahme von Anzeigen und damit auch von registrierten Straftaten sei auch der Tatsache zu verdanken, dass man sehr stark werbe. Beispielsweise habe ihm der Lesben- und Schwulenverband NRW beim letzten Treffen gesagt, dass man jetzt, wo es einen Staatsanwalt in Köln und es Ansprechpartner gebe, einen Unterschied in der Bearbeitung feststelle und merke, dass die Leute eher bereit seien, Anzeige zu erstatten. Das sei mit Sicherheit nicht alleine Grund für den Anstieg der Anzahl der Straftaten, aber es sei ein Erfolg der Arbeit an vielen Stellen, dass es mehr Anzeigen gebe.

Den Hinweis auf die Universitäten nehme er gerne auf. Das gucke man sich noch einmal an.

12 Stellenauslastung bei der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP
[s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2264

– keine Wortbeiträge

- 13 Im Mittelpunkt des 72. Deutschen Anwaltstages steht die Resilienz des Rechtsstaates und die Effizienz – Welchen Beitrag kann und muss das NRW-Justizministerium als Gastgeber-Bundesland liefern? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2259

– keine Wortbeiträge

14 Wirklich keine mündliche Verhandlung durch Ton- und Bildübertragung beim Landgericht Siegen möglich? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2263

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet das Ministerium, bei den einzelnen Gerichten einmal nachzufragen, wie sie mit Anfragen von Anwälten im Hinblick auf die Online-Verhandlung umgingen. Es gelte die richterliche Unabhängigkeit. Man habe da nicht einzugreifen. Das sei ihm alles bekannt. Aber wenn geantwortet werde, das sei zu kompliziert und der Arbeitsaufwand, ein nicht fest installiertes System aufzubauen und zu nutzen, würde den Rahmen sprengen, gehe man eigentlich am Gesetzeszweck vorbei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) verweist darauf, im Bericht deutlich gemacht zu haben, dass man das nicht für ein durchschlagendes Argument halte. Er bitte darum, den Einzelfall ans Ministerium heranzutragen, um dann Gelegenheit zu haben, nachzufragen. Er sehe hier in die Augen vieler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und könne sagen, dass es viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gebe, die sich meldeten, teils bei ihm, teils beim Obergericht, teils beim Gericht selber. Das sei auch richtig und wichtig so. Das Ministerium lasse sich so etwas berichten, denn es müsse klar sein, man müsse als Justiz nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch rechtsanwaltsfreundlich sein. Er wolle nicht, dass man das Gefühl habe, dass man nicht wolle, obwohl man könne. Gegebenenfalls müsse da etwas gemacht werden, auch wenn er wie Herr Dr. Pfeil die richterliche Unabhängigkeit nach Art. 97 Grundgesetz hochhalte.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bedankt sich für die klaren Worte.

15 Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatischer Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2261

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den vertiefenden Bericht, den ihre Fraktion in der letzten Sitzung erbeten habe. Sie habe eine Nachfrage, obgleich sie davon überzeugt sei, dass dieses Thema in den nächsten Jahren immer wieder behandelt werde. Sie interessiere, ob es einen turnusmäßigen Austausch mit Niedersachsen gebe.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) teilt mit, es gebe keinen regelmäßigen Austausch, weil die gerade erst angefangen hätten, aber man informiere sich regelmäßig über den Sachstand. Heute Morgen sei ihr in einem Telefonat mitgeteilt worden, dass es noch keinerlei Ergebnisse gebe, die den Beginn einer engeren Zusammenarbeit oder Prüfung seitens NRW möglich machten. Das Projekte würden Ende 2025 erste Ergebnisse liefern. Dann werde man natürlich prüfen, inwieweit diese Ergebnisse für NRW verwendet werden könnten.

Sie füge hinzu, das niedersächsische Projekt sei weitergehend. Dort werde auch geprüft, ob die KI bei Gewaltprävention eingesetzt werden könne, und der Einsatz von KI im Bereich Suizidprävention und im Bereich Gewaltprävention verglichen.

Ansonsten spreche man immer miteinander. Jedes halbe Jahr gebe es einen Strafvollzugausschuss der Abteilungsleitung Justizvollzug. Dort spreche man immer mit Niedersachsen zumindest am Rande über dieses Thema.

16 Bericht der Landesregierung zur Erreichbarkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen auf elektronischem Wege unter Einbeziehung der Auswirkungen einer landesweiten technischen Störung vom 10.02.2024 bis 13.02.2024 (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es sei ein mündlicher Bericht beantragt worden. Der Minister berichte.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar:

Frage 1: Welche konkreten Auswirkungen hatte die Störung auf den elektronischen Rechtsverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 10.02. bis 13.02.2024?

Antwort: Im Zeitraum vom 10.02.2024 ca. 0 Uhr bis zum 13.02.2024 9 Uhr war der Empfang elektronischer Nachrichten für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Schriftsätze etc. konnten also nicht auf elektronischem Weg rechtsverbindlich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingereicht werden.

Frage 2: Welche technischen Störungen verursachten in der Vergangenheit Ausfallzeiten bei der Erreichbarkeit der Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr, und welche Ursachen führen im Einzelnen zu mehrtägigen Ausfällen?

Antwort: Zu mehrtägigen Ausfällen des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) kam es – über die Störung im Februar 2024 hinaus – im April sowie im Zuge der Großstörungen bei IT.NRW im September des Jahres 2023: Im April 2023 – im Zeitraum 19.04. ca. 14:12 Uhr bis zum 21.04. ca. 21:20 Uhr – kam es zu einer Störung des vom Landesbetrieb IT.NRW unter anderem für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen betriebenen EGVP. Ursächlich war eine Störung im Datenbankbereich des Behördenintermediärs, sodass die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen auf elektronischem Weg rechtsverbindlich nicht erreichbar waren.

Im September 2023 kam es zu zwei Großstörungen beim Landesbetrieb IT.NRW im Storage-System, aufgrund derer mehrere Verfahren der Landesregierung nicht erreichbar waren. In beiden Fällen war auch das EGVP beeinträchtigt, sodass an die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen Schriftsätze etc. nicht auf elektronischem Weg rechtsverbindlich eingereicht werden konnten.

Ursächlich waren jeweils die gleichen Infrastrukturkomponenten desselben Herstellers, die IT.NRW noch an verschiedenen Standorten einsetzt.

Die erste Großstörung umfasste den Zeitraum vom 16.09.2023 ca. 13 Uhr bis zum 18.09.2023 ca. 18:15 Uhr.

Infolge der zweiten Störung am 28.09. war die Erreichbarkeit lediglich untertägig, von Dienstbeginn bis 13:15 Uhr nicht gegeben.

Bei allen Störungen informierte IT.NRW entsprechend der bundeseinheitlichen Praxis zur Veröffentlichung von Störungen im Bereich des EGVP jeweils über die Störung

im Webportal für das EGVP unter „aktuelle Meldungen“. Dadurch wurden zusätzlich alle Empfänger des EGVP-Infonewslatters automatisiert in Kenntnis gesetzt.

Für die Störung im Februar 2024 war ein Hardware-Ausfall ursächlich, aufgrund dessen die Kommunikation zwischen zwei Netzbereichen nicht funktionierte.

Frage 3: Gibt es Informationen über das Ausmaß der Beeinträchtigungen im Hinblick auf laufende Gerichtsverfahren, die aufgrund der Störung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden konnten? Hat die Landesregierung Erkenntnisse zur Anzahl von Ersatzeinreichungen?

Antwort: Beeinträchtigungen von laufenden Gerichtsverfahren durch die vorübergehende Nichterreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind hier nicht bekannt. Die Anzahl von Ersatzeinreichungen wird nicht erhoben.

Frage 4: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um zukünftige Störungen im elektronischen Rechtsverkehr weitestgehend zu verhindern? Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Systemstabilität ergriffen?

Antwort: Der stabile EGVP-Betrieb ist von essenzieller Bedeutung für den elektronischen Rechtsverkehr und die Erreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wegen der herausgehobenen Stellung des EGVP wurde mit dem Landesbetrieb IT.NRW bereits eine Dienstleistungsvereinbarung zur Ausweitung der IT-Serviceleistungen, sogenannter Goldstatus mit 24/7-Support, abgeschlossen. Durch die Goldüberführung bzw. den 24/7-Support sollen zukünftig Störungen im ERV, also im elektronischen Rechtsverkehr, weitestgehend verhindert werden.

Die Überführung des EGVP in den Goldstatus sowie die hierfür technisch notwendige Migration des Verfahrens in die Hochsicherheitsinfrastruktur betreibt IT.NRW mit Hochdruck.

Nach den aktuellen Planungen sollen die produktiven EGVP-Umgebungen bereits ab März 2024 sukzessiv in den Hochsicherheitsbereich migriert werden. Nach Abschluss dieser Migration soll der 24/7-Support voraussichtlich zeitnah realisiert werden.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Stabilität und in Konsequenz der Großstörungen im September 2023 hat IT.NRW zugesichert, die betroffene Speichertechnologie vorzeitig vor dem vertraglich vereinbarten Ende des Herstellersupports abzulösen. Die Neuausschreibung ist bereits veranlasst und ein neuer Hersteller für Speichersysteme gewonnen.

Als weitere Maßnahme aus der Störung im Februar 2024 wird IT.NRW die Kommunikation der betroffenen Netzbereiche durch einen dritten, vollständig unabhängigen Weg weiter härten.

Zudem hat IT.NRW zugesagt, das Monitoring zeitnah und im Vorgriff auf den angestrebten Goldstatus so zu verbessern, dass eine 24/7-Alarmierung im Falle eines Ausfalls des EGVP ermöglicht wird.

Schließlich möchte ich mitteilen, dass der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ITD) bei allen oben genannten Vorfällen jeweils von Beginn der Störung an eng mit IT.NRW zusammenarbeitete und insbesondere bei der Informationsübermittlung mitwirkte. Zusätzlich informierte der ITD den Geschäftsbereich der Justiz NRW durch die ITD-Aktuell-Meldungen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, ein solcher Ausfall sei ärgerlich für alle Anwälte, die Frist-sachen herausschickten. Das Ministerium könne nichts dafür, aber es stelle sich die Frage, wann dieser Goldstatus möglicherweise zum Platinstatus werde, weil es schon wieder die nächsten Probleme gebe. Das könne man sich ja denken, dass die Erhöhung auf Goldstatus und ein 24/7-Support zwar die derzeitigen Probleme lösen würden, aber bei zukünftigen Angriffen nicht mehr ausreichen. Dort befinde man sich in einem permanenten Wettlauf.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, besser hätte er die Realität der digitalen Welt nicht beschreiben können. In diesem Wettlauf werde man zeitlebens in der digitalen Welt sein. In der analogen Welt sei es auch so gewesen. Auf die Tinte sei der Buchdruck und auf den Buchdruck die Schreibmaschine gefolgt. Auch hier habe man stets versucht, Schritt zu halten. Das Gleiche gelte für die digitale Welt. Auf jede Sicherung, auf jede Standardisierung werde es einen neuen Angriff geben. Es würden Fehler passieren, an die man heute noch keinen Gedanken verschwende, und es werde Angriffe geben, die man sich heute noch nicht vorstellen könne. Das Wesentliche sei, immer wieder zu versuchen, vor die Lage zu kommen, zu lernen. Das sei eine permanente Daueraufgabe in der IT. Auch er könne sich vorstellen, dass auf den Goldstatus der Platinstatus folge. Man werde sich immer wieder bemühen müssen, besser zu werden und gut zu werden. Das sei eine wesentliche Erfahrung aus den letzten 30 Jahren Digitalisierung, nicht nur in der Justiz, sondern insgesamt.

17 Tod eines jungen ukrainischen Basketball-Talents *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

18 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/52.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

4 Anlagen

29.02.2024/04.03.2024

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

9. Februar 2024

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21.02.2024

Wir bitten, die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

1. Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom 1.2.2024 und ihre Bedeutung für NRW

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern haben am 1.2.2024 parteiübergreifend die Inhalte und den Fahrplan für eine resiliente Verfassungsgerichtsbarkeit vorgestellt. Zivilgesellschaft und demokratische Parteien sind diesbezüglich gemeinsam gefragt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden hier ergriffen?
2. Müssen Regelungen zur Arbeit des Verfassungsgerichtshofs in Münster in die Landesverfassung aufgenommen werden?

2. Wird das Justizministerium einen NRW-Preis für Best-Practice von KI, Legal Tech und Digitalisierungsprojektideen in der NRW-Justiz ausloben und vergeben?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Mehrheitsfraktionen von CDU und Grünen haben den Antrag „Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI)“ trotz der Anhörung am

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



20.10.2023, in der sich die Sachverständigen zum Großteil für einen Ideenwettbewerb ausgesprochen haben, insbesondere mit der Begründung abgelehnt, es passiere in NRW bereits etwas¹ respektive viel im Bereich der Digitalisierung und beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz² und es seien in den letzten Jahren schon viele IT-Projekte etabliert worden, die längst Teil des Alltags der Beschäftigten in der Justiz seien und stetig in unterschiedlichen Formaten gemeinsam mit den Beschäftigten evaluiert und weiterentwickelt würden.³

Wenn man keinen Ideenwettbewerb benötigt, wie ihn andere Bundesländer durchführen, stellt sich die Frage, ob Nordrhein-Westfalen denn einen jährlichen Preis durch das Justizministerium auslobt, um die beste umsetzbare Idee zu belobigen?

Hintergrund ist die Bekanntmachung der Ausschreibung des Legal Tech Kanzleipreises 2024 durch den Deutschen Anwaltsverein (DAV) im Februar 2024.⁴

In der Begründung heißt es: „Legal Tech kann im anwaltlichen Alltag in diversen Bereichen eine herausragende Rolle in der Effizienz- und Qualitätssteigerung spielen. Um die Entwicklung und Bekanntheit solcher digitalen Lösungen voranzutreiben, ruft der Deutsche Anwaltverein (DAV) in diesem Jahr zum zweiten Mal den Legal Tech Kanzleipreis aus. Er richtet sich an Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltskanzleien, die sich innovativer Ansätze bedienen und technologische Lösungen entwickeln und/oder aufgreifen. Bewerbungs-schluss ist der 15. Juni 2024.“

Weiter heißt es: „Im Rahmen der Verleihung des ersten Legal Tech Kanzleipreises des DAV wurde deutlich: Die Innovation im digitalen Bereich wird immer mehr auch von Anwältinnen und Anwälten vorangetrieben. Der Preis geht nun in die zweite Runde: Auch 2024 sind Rechtsanwält:innen und Kanzleien wieder eingeladen, sich mit ihren Projekten für die Auszeichnung zu bewerben.“

„Der DAV möchte den digitalen Wandel in der Anwaltschaft proaktiv begleiten, unterstützen und dabei eine Plattform für die Rechtsberatung von morgen schaffen“, betont Rechtsanwältin Dr. R ,

¹ So die Abgeordnete Dagmar Hanses in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17.1.2024 zu TOP 5 „Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen“, APr 18/465, S. 23.

² So die Abgeordnete Julia Eisentraut zu TOP 12 der Plenarsitzung am 25.1.2024, Plenarprotokoll 18/55, S. 93.

³ So der Abgeordnete Martin Lucke zu TOP 12 der Plenarsitzung am 25.1.2024, Plenarprotokoll 18/55, S. 92.

⁴ <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/pm-05-24-ausschreibung-des-legal-tech-kanzleipreises-2024>

Hauptgeschäftsführerin des DAV. „Die verschiedenen Geschäftsmodelle und digitalen Möglichkeiten, die den Kanzleialltag sowohl für die Anwaltschaft als auch für die Mandantschaft effizienter gestalten, sollen durch die Verleihung des Legal Tech Kanzleipreises noch sichtbarer werden.“ So könnten die Ideen auch eine Vorbildfunktion entfalten.⁵

Maßgebliche Kriterien für die Vergabe sind Digitalität, Progressivität, Innovationsfähigkeit, Sicherheit, Vorbildfunktion, Kreativität sowie Vertraulichkeit. Anhand dessen bestimmt die Jury aus prominenten Vertreter:innen der Anwaltschaft, Lehre und Zivilgesellschaft maximal drei Preisträger in von ihr zu bestimmenden Kategorien. Die digitale Preisverleihung wird im Herbst stattfinden.

Der erste Legal Tech Kanzleipreis wurde 2022 in den Kategorien „Geschäftsmodell“, „Newcomer“ und „Technologie“ verliehen. Prämiert wurde dabei unter anderem eine integrierte Softwareplattform für die Fallabwicklung von der Mandatierung bis zur Rechnungslegung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Projektideen sind im Justizministerium in Nordrhein-Westfalen (house-intern) mittlerweile gesammelt, gesichtet und ausgewertet worden?
2. Wie viele Projektideen sind im Justizministerium in Nordrhein-Westfalen von außer house mittlerweile herangetragen worden, gesichtet und ausgewertet worden?
3. Im Jahr 2022 haben wir nach einer Aufstellung sämtlicher Ideen gefragt, worauf hin geantwortet wurde, dass man gerade daran arbeite. Liegt diese Aufstellung von Projekten und eine interne Bewertung nach Umsetzung und Realisierungsgrad mittlerweile vor?
4. Wird das Justizministerium einen NRW-Preis für Best-Practice von KI, Legal Tech und Digitalisierungsprojektideen in der NRW Justiz ausloben und vergeben?
5. Wenn „nein“, warum nicht?

3. Drogenmissbrauch in der JVA

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Im Rahmen der Bild Berichterstattung vom 22.1.2024 berichtet ein Häftling aus der JVA Meppen über massiven Drogenkonsum innerhalb der Justizvollzugsanstalt. Laut Aussage eines weiteren Häftlings sei es innerhalb der Justizvollzugsanstalt sogar leichter an Drogen zu kommen als außerhalb.

⁵ <https://anwaltverein.de/de/newsroom/pm-05-24-ausschreibung-des-legal-tech-kanzleipreises-2024>

Besonders beliebt seien sogenannte „Schnippsel“, in psychoaktiven Substanzen bedampftes Papier, die häufig in als Anwaltspost getarnten Umschlägen eingeschmuggelt würden.

Laut BILD-Reportage hat eine Sprecherin des niedersächsischen Justizministeriums bestätigt: „Die Verfügbarkeit klassischer Drogen im Vollzug wie beispielsweise Heroin oder Kokain ist bekannt. Die neuen psychoaktiven Substanzen verbreiten sich aber zunehmend und stellen den Justizvollzug vor neue Herausforderungen.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage

1. Welche Zahlen liegen aktuell zum Drogenkonsum in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen vor?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, dass es innerhalb des Strafvollzugs leichter sei an Drogen zu kommen als außerhalb?
3. Sind sogenannte „Schnippsel“ auch in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen bekannt?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen werden unternommen, um das Einschmuggeln dieser „Schnippsel“ zu verhindern?
5. Werden Drogenspürhunde zum Auffinden illegaler Substanzen in den JVA in NRW eingesetzt?

4. Mehr Unterstützung für die Steuerfahndung bedeutet: mehr Personal, bessere finanzielle Ausstattung, umfangreichere Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wohnstätte

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Im Rahmen des Tischgesprächs von WDR 5 am 24.01.2024⁶ berichtete die Steuerfahnderin Frau O. von ihrem Alltag mit Clan-Kriminalität, Geldwäsche-Verfahren und systematischer Steuerbetrug bei den Panama Papers und Cum Ex-Deals.

Frau O. hatte zu dem Thema bereits ein Buch verfasst „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes: Wie Kriminelle und Fehler im System uns Milliarden kosten“, das im März 2023 veröffentlicht wurde.⁷

Sie kritisiert unter anderem, dass die Steuerfahndung zwar Befugnisse einer Strafverfolgungsbehörde nach der Strafprozessordnung hat, aber dazu weder entsprechend ausgebildet noch entsprechend ausgestattet ist. Der Steuerfahndung fehle es auch an jeder medialer und öffentlicher Unterstützung.

⁶ <https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/tischgesprach/birgit-e-orths-100.html>

⁷ <https://www.amazon.de/Steuerfahnderin-Geldes-Steuerhinterziehung-Clan-Kriminalit%C3%A4t-Corona-Soforthilfen/dp/3430210925>

Aus ihrer Sicht ist die stiefmütterliche Behandlung der Steuerfahndung umso unverständlicher, als bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal bei der Steuerfahndung sich für den Staat sofort finanziell rechnen würde. Denn der Schaden durch Steuerbetrug geht in die Milliarden. Doch Ermittlungen dauern oft Jahre und können oft auch gefährlich werden. Diesbezüglich sprach sie auch von 50 fehlenden Kollegen, die benötigt würden. Auch berichtete sie von Angriffen auf ihre Person.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel Personal muss tatsächlich eingestellt werden, um auch hier effektiver und schneller arbeiten zu können, was ist notwendig, was ist wünschenswert?
2. Wie werden in Nordrhein-Westfalen Personen bei der Steuerfahndung in Hinblick auf ihre Tätigkeiten in der Strafverfolgung ausgebildet und geschult?
3. Wie sind die Steuerfahndungsbehörden in Bezug auf die Strafverfolgung sachlich ausgestattet (z.B. schussichere Westen, Handschellen, Taser etc.)?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder besser zu schützen?
5. Wie viele Planstellen im Bereich der Steuerfahndung sind aktuell unbesetzt?
6. Welche öffentlichen Kampagnen gibt es in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Steuerfahndung, gerade auch in Hinblick auf Nachwuchsgewinnung und sind weitere Maßnahmen geplant?

5. Bessere Ausstattung für Gerichte im Bereich der Finanzkriminalität

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Zum 16. Januar 2024 ist die Verordnung (EU) 2023/2844 vom 13. Dezember 2023 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und den Zugang zum Recht in Kraft getreten⁸.

Diese soll gewährleisten, dass ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Nutzung der elektronischen Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden in Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil-, Handels- und Strafsachen geschaffen wird. Im Konkreten betrifft dies den Einsatz von Videokonferenzen bei Gerichtsverhandlungen für andere Zwecke als die Beweisaufnahme⁹, die Anwendung elektronischer Signaturen und Siegel, die Rechtswirkung elektronischer Schriftstücke und die elektronische Zahlung von Gebühren.

⁸ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302844

⁹ Siehe Verordnung (EU) 2020/1783 vom 25. November 2020.

Daraus folgt ein einfacheres, schnelleres und kostengünstigeres Verfahren für die EU- Bürgerinnen und -Bürger, Unternehmen und Behörden.

Der DAV hat sich zu dem Verordnungsvorschlag geäußert und etwa den Vorbehalt technischer Verfügbarkeit kritisiert, sowie eine explizite Widerspruchsmöglichkeit der Parteien für den Einsatz der Technologie gefordert¹⁰. Nach der nun verabschiedeten Verordnung ist „die Meinung der am Verfahren beteiligten Parteien“ leider nur ein Kriterium bei der Entscheidung für den Einsatz der Videokonferenztechnologie.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verordnung 2023/2844?
2. Welche Bedeutung und Folgen hat die Verordnung 2023/2844 für die Anwendung des Rechts in Nordrhein-Westfalen?
3. Welche Bedeutung und Folgen hat die Verordnung 2023/2844 für das Gerichtssystem in Nordrhein-Westfalen, gerade in Bezug auf den Einsatz von Videokonferenzen?
4. Welche Bedeutung und Folgen hat die Verordnung 2023/2844 für die Anwaltschaft in Nordrhein-Westfalen?

6. Konsequente Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Im Rahmen der Beschlüsse der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2023¹¹ wurde unter TOP II.10 festgestellt:

„Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Stärkung und der Ausbau entsprechender Strukturen die Bekämpfung LSBTIQ-feindlicher Straftaten voranbringen können, und halten die Vertiefung und Ausweitung der – auch länder- und ressortübergreifenden – Netzwerkarbeit für sachgerecht.“*

Laut einer Antwort aus dem Bundesinnenministerium auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Ulle Schauws (Bündnis 90/ Die Grünen) wurden 2021 1.051 hassmotivierte Straftaten gegen Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) registriert.¹²

„Nur ein Bruchteil LSBTI-feindlicher Hasskriminalität wird angemessen registriert und klassifiziert. Notwendig ist daher eine Reform der polizeilichen

¹⁰ <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-51-22-digitalisierung-justizielle-zusammenarbeit>

¹¹ <https://www.berlin.de/sen/justv/jumiko/beschluesse/artikel.1367008.php>

¹² <https://www.lsvd.de/de/ct/6810-Jeden-Tag-drei-Faelle-von-LSBTI-feindlicher-Hasskriminalitaet-Ueber-1-000-Faelle-im-letzten-Jahr>

Erfassungssysteme, damit LSBTI-feindliche Hasskriminalität in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Erforderlich ist ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTI-feindliche Gewalt, das neben kriminologischer Forschung und Rechtstatsachenforschung auch die Entwicklung zielgenauer Konzepte zu Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfe-Einrichtungen zum Gegenstand hat. Länder und Kommunen müssen die Arbeit von LSBTI-Anti-Gewalt-Projekten angemessen fördern.“ So heißt es auf der Internetseite LSVD Pressemitteilung vom 7.4.2022¹³.

Nur ein Bruchteil LSBTI-feindlicher Hasskriminalität wird bislang von den Polizeien in den Bundesländern angemessen erfasst und klassifiziert. Mit Ausnahme von Berlin und Bremen veröffentlichte bis 2022 kein Bundesland regelmäßig die gemeldeten Zahlen und weist LSBTI-feindliche Straf- und Gewalttaten gesondert aus.

Auf ihrer 215. Sitzung der Innenministerkonferenz haben sich die 16 InnenministerInnen und InnensenatorInnen der Länder erstmalig mit der vorurteilsmotivierten Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen befasst und das Bundesinnenministerium gebeten, eine unabhängige Fachkommission einzuberufen.

Auf ihrer 219. Sitzung am 16. Juni 2023 beschlossen die InnenministerInnen, die Bekämpfung von feindlicher Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) kontinuierlich weiter zu verbessern. Als Grundlage dafür sollen die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" dienen.

Der Arbeitskreis war auf Bitten der IMK vom Bundesinnenministerium eingerichtet und koordiniert worden. In mehreren Sitzungen haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Länder und der Zivilgesellschaft den Abschlussbericht mit 22 Handlungsempfehlungen erarbeitet und 2023 vorgelegt.

In zwei Jahren, (also 2025) soll erneut darüber berichtet werden, wie weit die Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LSBTIQ*-feindlicher Straftaten wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in Nordrhein-Westfalen begangen (bitte nach Straftaten aufliedern)?

¹³ Ebenda.

2. Gibt es Informationen zu den Tätergruppen dieser Straftaten? Wenn „ja“, welche?
3. Welche Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" wurden konkret in NRW bisher umgesetzt und wie erfolgte dies konkret?
4. Welche Strukturen bestehen aktuell in Nordrhein-Westfalen zur Stärkung und Bekämpfung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten?
5. Wo gibt es an NRW Universitäten kriminologische Forschung und Rechtsstatsachenforschung zum Bereich LSBTIQ?
6. Welche zielgenauen Konzepte zu Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfe-Einrichtungen wurden bisher umgesetzt?
7. Welche Stärkung und welcher Ausbau dieser Strukturen sind zur Umsetzung des Beschlusses zu TOP II.10 der Herbstkonferenz von 2023 in Nordrhein-Westfalen geplant?
8. Was ist in NRW sonst noch beabsichtigt?

7. Stellenauslastung bei der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Landesregierung hat im Rahmen der Beantwortung der Berichts-anfrage „Die Geschäftsstellen pfeifen oft auf dem letzten Loch! Vorausschauende Planung für die Sicherstellung ausreichender Servicekräfte auf den Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist zwingend notwendig, was macht das Ministerium?“ für die Sitzung des Rechtsausschusses am 6.12.2023 zu Punkt 6 mitgeteilt, dass „Die Daten zur Stellenauslastung der Justiz vierteljährlich erhoben werden“¹⁴.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, dem Rechtsausschuss die vierteljährlichen Berichte zur Stellenauslastung der Justiz aus dem Jahr 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen.

8. Im Mittelpunkt des 72. Deutschen Anwaltstages steht die Resilienz des Rechtsstaates und die Effizienz- Welchen Beitrag kann und muss das NRW-Justizministerium als Gastgeber-Bundesland liefern?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Der 72. Deutsche Anwaltstag (DAT) findet vom 3. – 5. Juni 2024 in Bielefeld statt¹⁵. Das offizielle Motto lautet "Digitale Welt".

¹⁴ VORLAGE 18/1993, TOP 17.

¹⁵ <https://anwaltstag.de/de/anwaltstag-2024/about>

In einer Zeit, in der rechtsextremistische Kräfte immer weiter erstarken, muss sich die gesamte Gesellschaft wappnen. Dabei ist gerade die Resilienz des Rechtsstaates von großer Wichtigkeit. Wie sie verbessert und geschützt werden kann, ist für alle Organe der Rechtspflege von Bedeutung – und daher auch Thema beim Deutschen Anwaltstag.¹⁶

Doch – wie das Motto des DAT bereits verrät – der Rechtsstaat muss nicht nur resilienter, sondern auch effizienter werden. Die Digitalisierung reicht in jeden Winkel der Gesellschaft und verändert das Leben bereits nachhaltig oder wird dies noch weiter tun. „Das Thema Digitalisierung ist in der Mitte der Anwaltschaft und der Rechtspflege mit all seinen unterschiedlichen Herausforderungen angekommen. Das Bewusstsein für digitale Lösungen ist geschärft und einerseits die Umsetzung und Nutzung von digitalen Lösungen beschleunigt worden. Andererseits sind deutliche Lücken bei der Digitalisierung offenbart worden“, betont Rechtsanwältin Dr. R , Hauptgeschäftsführerin des DAV.¹⁷ Daher werde sich der DAT unter anderem folgenden Fragen widmen: Welche Veränderungen, welche Risiken, aber auch Erleichterungen sind durch die Digitalisierung bereits entstanden? Und was wartet in Zukunft auf uns?

Die technische Entwicklung verläuft rasant. Der Einsatz von #KI ist vor allem durch erstmals breit verfügbare Open-Source-Anwendungen wie ChatGPT in die Mitte der Aufmerksamkeit gerückt. Daher ist es an der Zeit, das Thema Digitalisierung wieder auf die große Bühne des Anwaltstages zu heben: „Digitalisierung kann das gesamte anwaltliche Tätigkeitsspektrum betreffen: Von der Anwendung von KI im Verkehrsrecht über Wiedereinsatzfragen beim beA-Ausfall bis zu rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen bei der Aufzeichnung von Zeugenaussagen und Videoverhandlungen sowie der Beweisführung mit digitalen Beweismitteln“, erläutert Ruge.¹⁸

Der Deutsche Anwaltstag bietet mit rund 70 Vorträgen und Fachveranstaltungen sowie drei Abendveranstaltungen sowohl Möglichkeiten zur Fortbildung als auch zum Netzwerken. Zudem informiert die begleitende Fachausstellung AdvoTec mit rund 50 Ausstellern über neue Produkte und Dienstleistungen von Banken, Beratungsunternehmen, Bildungsanbietern, Fachverlagen, #LegalTech-Unternehmen, Softwareanbietern, Start-ups, Verbänden und Versicherungen.

1. Welchen Beitrag leistet das NRW-Justizministerium zu dem 72. Deutsche Anwaltstag?

¹⁶ <https://anwaltverein.de/de/newsroom/pm-03-24-digitale-welt-dav-laedt-zum-deutschen-anwaltstag-2024-nach-bielefeld>

¹⁷ https://de.linkedin.com/posts/deutscher-anwaltverein-dav_anwaltstag2024-grundgesetz-rechtsstaat-activity-7156659022631215105-rFVe

¹⁸ Ebenda.

2. Welche konkreten Ergebnisse aus den Jahren 2022 und 2023 können vom NRW-Justizministerium zu den Themen Innovationen im Bereich a) Digitalisierung und KI und b) Resilienz der Justiz gegen rechtsextreme Kräfte beigetragen werden?
3. Findet zu beidem ein breiter öffentlicher gesellschaftlicher Dialog unter Beteiligung des Justizministeriums und anderen gesellschaftlichen Playern statt?
4. Wenn „ja“, in welchem Format, wie und wann?

9. **Wirklich keine mündliche Verhandlung durch Ton- und Bildübertragung beim Landgericht Siegen möglich?**

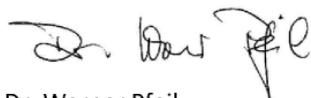
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

In einem aktuell vor dem Landgericht Siegen stattfindenden Verfahren wurde die Beantragung des Antrags, die mündliche Verhandlung durch Ton- und Bildübertragung gemäß § 128 a ZPO durchzuführen mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Organisation bezüglich des einzig zur Verfügung stehenden Gerätes im Bezirk mit zeitlich vertretbarem Aufwand nicht durchzuführen sei.¹⁹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele mobile Geräte, die zur Durchführung einer Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128 a geeignet sind, stehen im OLG-Bezirk Hamm zur Verfügung?
2. Können im Landgericht Siegen mündliche Verhandlung durch Ton- und Bildübertragung gemäß § 128 a ZPO durchgeführt werden?
3. Wenn ja, wie viele mündliche Verhandlungen durch Ton- und Bildübertragung gemäß § 128 a ZPO wurden in den Jahren 2022 und 2023 am Landgericht Siegen durchgeführt?
4. Wie viele Räume der Gerichte in Siegen verfügen über die erforderliche Technik um eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128 a ZPO durchzuführen (bitte nach Amtsgerichten und Landgericht aufgliedern)?
5. Ist in diesen Räumen die Sichtbarkeit aller Verfahrensbeteiligter in der Videoverhandlung gewährleistet?



Dr. Werner Pfeil

¹⁹ Az. 8 O 476/23.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21.02.2024 folgende schriftliche Berichte:

Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatischer Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat sich das Justizministerium mit Methoden zur Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten befasst. Hierbei wurde immer wieder die Methode der ereignisgesteuerten Videoüberwachung mit Situationseinschätzung genannt. Dieser künstlichen Intelligenz sollte zunächst in Probehafträumen anhand von Schauspielern gewisse Verhaltensmuster antrainiert und sodann fortentwickelt werden. Problematisch waren seinerzeit der grundrechtsschonende Einsatz des Videosystems und der Datenschutz. Gerade vor den jüngst veröffentlichten und stark erhöhten Zahlen der Suizide in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen ist der Handlungsbedarf zur Verminderung und Verhinderung von Selbsttötungen in Hafteinrichtungen hoch.

Wir bitten die Landesregierung mit diesem Berichtswunsch um einen aktuellen Sachstand der Projektweiterführung, Forschung, den gewonnenen Lerndaten und einen weiteren zeitlichen Planungshorizont.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', is written over a faint, light blue horizontal line.

Sonja Bongers



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause



Düsseldorf, 15.02.2024

Beantragung eines mündlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Rechtsausschusses am 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 21.02.2024 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zur Erreichbarkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen auf elektronischem Wege unter Einbeziehung der Auswirkungen einer landesweiten technischen Störung vom 10.02.2024 bis 13.02.2024“

Aufgrund einer Störung waren unter anderem im Zeitraum vom 10.02.2024 bis 13.02.2024 Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen über den elektronischen Rechtsverkehr nicht erreichbar. Betroffen von der Störung waren auch Gerichtsvollzieher, Dolmetscher, Patentanwälte sowie Bürger und Nutzer des MJP (Mein Justizpostfach), welches seit dem 12.10.2023 für die Kommunikation mit der Justiz angeboten wird.¹

Wir bitten zu diesem Themenkomplex um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Störung auf den elektronischen Rechtsverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2024 bis 13.02.2024?
2. Welche technischen Störungen verursachten in der Vergangenheit Ausfallzeiten bei der Erreichbarkeit der Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr und welche Ursachen führen im Einzelnen zu mehrtägigen Ausfällen?

¹ egvp.justiz.de/meldungen/index.php (abgerufen am 15.02.2024).

3. Gibt es Informationen über das Ausmaß der Beeinträchtigungen im Hinblick auf laufende Gerichtsverfahren, die aufgrund der Störung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden konnten? Hat die Landesregierung Erkenntnisse zur Anzahl von Ersatzeinreichungen?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um zukünftige Störungen im elektronischen Rechtsverkehr weitestgehend zu verhindern? Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Systemstabilität ergriffen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil

- im Hause -



Angela Erwin MdL
Rechtspolitische Sprecherin



Dagmar Hanses MdL
Rechtspolitische Sprecherin

14. Februar 2024

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Rechtsausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen den nachfolgenden Tagesordnungspunkt:

Tod eines jungen ukrainischen Basketball-Talents

Der Presseberichterstattung ist der tragische Tod eines 17-jährigen ukrainischen Basketballtalents zu entnehmen. Er flüchtete vor dem Krieg in seiner Heimat und suchte in Deutschland Schutz vor Bombenanschlägen und Drohnenangriffen.

Am Abend des 10. Februar 2024 sei er und sein Mannschaftskollege mehrfach durch Messerstiche verletzt worden. Der 17-jährige erlag seinen Verletzungen. Eine ukrainische Freundin stehe unter Schock.

Ausweislich der Presseberichterstattung stehe eine Gruppe von Jugendlichen und ein Hauptbeschuldigter 15-jährige Intensivstraftäter in Verdacht, die Taten ausgeführt zu haben. Ebenso ist der Presse zu entnehmen, dass der Intensivstraftäter bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, inwieweit dieser Hauptbeschuldigte und die weiteren Personen aus seiner Gruppe bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und - im Zusammenhang damit - welche Maßnahmen gegen sie eingeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Angela Erwin


Dagmar Hanses